

I. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt Salzwedel

Auf Grund des § 10 i.V. m. §§ 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) hat der Stadtrat der Hansestadt Salzwedel in seiner Sitzung am 29.05.2024 folgende Änderungssatzung der Hauptsatzung beschlossen:

Artikel I

In § 21 Absatz 3 der Hauptsatzung wird nachstehender Satz 3 angefügt:

„Zusätzlich erfolgt als ortsübliche Bekanntmachung im Sinne von § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB ein Aushang an der Amtlichen Bekanntmachungstafel am Bürgercenter, Am Schulwall 1, 29410 Salzwedel für 14 Tage.“

Artikel II

Diese Satzung tritt am 1. Juli 2024 in Kraft.

Salzwedel, den 15.07.2024

Holz
stellvertretender Bürgermeister



Genehmigungsvermerk

Die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt Salzwedel wurde durch die Kommunalaufsichtsbehörde des Altmarkkreises Salzwedel am 11.07.2024 unter dem Aktenzeichen 0.82.5/1510/24-02 genehmigt.